



## Information

### **Berufsbild des Informationstechnikerhandwerks**

Auszug aus der Informationstechnikermeisterverordnung vom 17.06.2002

#### **Tätigkeiten:**

- informationstechnische Anlagen, Geräte, Systeme und Systemkomponenten, insbesondere der Geräte- und Systemtechnik sowie der Bürosystemtechnik, deren Netzwerke und Software unter Berücksichtigung sicherheits- und gesundheitsrelevanter Vorsorgemaßnahmen entwickeln, planen, herstellen, modifizieren, installieren, konfigurieren, programmieren, bedienen, administrieren und parametrieren
- Mess- und Prüftechniken anwenden, Ergebnisse beurteilen und dokumentieren
- Energiemanagement im Bereich der Informationstechnik konzipieren und umsetzen
- Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren

